Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/090/2016**

Ausbau Büchenbacher Damm - Straßenplan mit Busbeschleunigung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
66, 32

I. Antrag

Der Ausbau des Büchenbacher Damms erfolgt gemäß Anlage 1 mit neuer Fahrstreifenaufteilung und statischer Busspur.
Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ durchzuführen und die erforderlichen Finanzmittel zum HH 2017 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie in der Begründung zum Beschluss des BWA vom 23.04.2013 erläutert, müssen die Fahrbahnen des Büchenbacher Damms in Erlangen dringend grundlegend erneuert werden. Diese Maßnahme ist nach den Baumaßnahmen am Herzogenauracher Damm für 2017 vorgesehen.

Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens in Erlangen, aber auch durch das räumlich benachbarte neue Stadtviertel „Siemens-Campus, wird die verkehrliche Bedeutung des Büchenbacher Dammes zunehmen.

Gleichzeitig dient der Büchenbacher Damm entsprechend dem im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeiteten Plannetzes ÖPNV als wichtige Achse für das städtische und regionale Busnetz zum S-Bahnhalt „Paul-Gossen-Straße“ und ins Stadtzentrum. Zur Beschleunigung, insbesondere aber auch zur Anschlusssicherung (d.h. Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität), sind entsprechende Maßnahmen auf dem Büchenbacher Damm daher eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des Busverkehrs. Auch nach Realisierung des Projektes StUB wird der Büchenbacher Damm eine wichtige Bedeutung für den Busverkehr aus dem Erlanger Südwesten sowie von Herzogenaurach haben.

Basierend auf dem im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeiteten Plannetz ÖPNV, dem am 15.09.2015 der UVPA zugestimmt hat, sowie den aktuellen Abstimmungen zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes Erlangen, profitieren in den kommenden Jahren folgende Buslinien von der Beschleunigungsmaßnahme:

- ESTW: 280, 281, 289 und 296
- Landkreis: 201

Darüber hinaus kann die Beschleunigung von den Ein- und Ausrückern aus dem Betriebshof der ESTW genutzt werden. Ausrückenden Busse können hierdurch schneller an ihre Starthaltestelle gelangen und reduzieren damit die Betriebskosten der ESTW.

Durch den anstehende Ausbau besteht nun die Möglichkeit, effektive Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV zu realisieren. Verschiedene Varianten hierzu wurden dem UVPA vorgestellt. Mit Beschluss des UVPA am 13.10.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen zur Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm mit einer stadteinwärtigen Busspur auf der nördlichen Fahrbahnseite weiter zu konkretisieren und mit dem Zuschussgeber abzustimmen (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vom UVPA beauftragte Konkretisierung der Planungen wurde in den vergangenen Monaten vom beauftragten Ingenieurbüro Höhnen & Partner durchgeführt. Auch fanden Gespräche mit dem Zuschussgeber statt, der die Zuwendungsfähigkeit des Projektes in Aussicht stellt.

In Anlage 1 sind die auf dem Konzept vom 13.10.2015 basierenden Straßenpläne in der Planungstiefe Leistungsphase 2 „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 dargestellt. Als Ergänzung zum damaligen Konzept ist eine Verlängerung der Baumaßnahme in Richtung Westen bis zur Kernbergstraße vorgesehen. Grund hierfür sind zum einen die auch dort ungenügenden Straßenaufbauten, zum anderen die deutlich verbesserte Führung des Verkehrs im Umfeld des Anschlusses nach Büchenbach.

Gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 bzw. 2015 in Höhe von 2.570.000 € (hiervon ca. 270.000 € für die ÖPNV-Beschleunigung) haben sich die Kosten nach der vertiefenden Planung erhöht. Die aktuelle Kostenschätzung von Höhnen & Partner für das Gesamtprojekt Ausbau Bückenbacher Damm liegt derzeit bei ca. 3.800.000 €. Im Einzelnen begründen sich die Mehrkosten bei den einzelnen Bauteilen wie folgt:

- Passive Schutzeinrichtungen („Schutzplanken“) ca. 250.000 €
  Grundsätzlich sind passive Schutzeinrichtungen u.a. ab einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vorzusehen. Da eine Ausweisung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h nach Auskunft der zuständigen städt. Dienststelle nicht möglich ist, sind auf nahezu den gesamten Ausbau sowohl an den Fahrbahnrändern wie auch im Mittelstreifen, also auch auf sämtlichen Brückenbauwerken, passive Schutzeinrichtungen vorzusehen. Vor diesem Hintergrund wurden in enger Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber spezielle Lösungen erarbeitet, die aus förderrechtlicher Sicht in ausreichendem Maße zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen. Ein vollständig richtlinienkonformer Ausbau (z.B. Abbruch sämtlicher vorh. zu schmaler Brückenkappen und Bau breiterer Kappen zum richtlinienkonformen Bau von Schutzplanken) wäre unverhältnismäßig teurer und würde dem Gebot der Wirtschaftlichkeit widersprechen. Deshalb werden seitens der Regierung die Maßgaben der Förderrichtlinien als erfüllt und die Errichtung der Schutzeinrichtungen in der vorgeschlagenen Form als zuwendungsfähig erachtet.

- Straßen- und Brückenentwässerung ca. 775.000 €
  Im Rahmen der vertieften Untersuchung musste festgestellt werden, dass die Fahrbahnen und Brückenbauwerke (Flussbrücke Regnitz, Flutbrücke Regnitz, MD-Kanal-Brücke) des Büchenbacher Damms ungeregelt in den Regnitzgrund bzw. in die Regnitz bzw. in den MD-Kanal entwässern. Der Büchenbacher Damm ist mit einer Verkehrsbelastung von ca. 35.000 Kfz/24 Std. eine der am höchsten belasteten Straße in Erlangen. Vor diesem Hintergrund muss dieser ökologisch und wasserrechtlich bedenkliche Umstand

im Rahmen des Gesamtprojekts in der Form bereinigt werden, dass u.a. an den Brückenbauwerken Sammelleitungen verlegt werden. Zudem müssen am nördlichen Fahrbahnrand spezielle Sedimentationsanlagen errichtet werden, zu denen dann das gesammelte Oberflächenwasser geleitet wird, bevor es schadlos den Vorflutern Regnitz bzw. Bimbachgraben zugeführt werden kann.
Für diese Maßnahmen wird ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. Die entsprechenden Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Wasserrechtsbehörde sind weitestgehend erfolgt.
Es wird hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ökologisch bedenkliche Entwässerungssituation auch ohne den geplanten Ausbau zeitnah hätte erfolgen müssen.

- Bepflanzungsmaßnahmen ca. 40.000 €
- Verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Übergangs von 4 auf 2 Fahrstreifen ca. 110.000 €
- Baupreissteigerung ca. 2% ca. 50.000 €

Gesamtmehrkosten ca. 1.225.000 €

Nach Gesprächen mit dem Zuschussgeber kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtmaßnahme für die Einrichtung der Busbeschleunigung grundsätzlich zuwendungsfähig ist. Nach Beschluss des UVPA zum vorliegenden Straßenplan ist vorgesehen, bis Ende August den Zuwendungsantrag für die Fahrbahnerneuerung Büchenbacher Damm zwischen Kernbergstraße und Bayerstraße bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Als ÖPNV-Beschleunigung ist hierbei gemäß UVPA-Beschluss vom 13.10.2015 (s. Anlage 2) eine statische Busspur auf der nördlichen Fahrbahnseite mit ergänzenden Lichtsignalanlagen (Busschleusen an Beginn und Ende), aber ohne dynamische Wechselwegweisung vorgesehen.

Neben der Einführung einer statischen Busspur werden auch die Fahrstreifen für den MIV neu geordnet. Insbesondere an den Zu- und Abfahrtsrampen des Büchenbacher Damms entstehen jetzt komfortable, gut befahrbare und teilweise längere Ein- / Ausfädel-Fahrstreifen, wo dies im bestandsnahen Bauen möglich ist. Das Auf- und Abfahren wird für den Kfz-Verkehr damit erleichtert und sicherer.

Am westlichen Ende des Büchenbacher Damms werden die Fahrstreifen auf 1 Fahrstreifen je Richtung reduziert, um an den bestehenden Adenauerring anschließen zu können. In dem Ausbauabschnitt des Büchenbacher Dammes befinden sich die Brückenbauwerke "Flutbrücke" und die Brücke über den Kanal. Beide Bauwerke weisen erhebliche Bauwerksschäden auf und müssen, unabhängig von der nunmehr geplanten Straßenbaumaßnahme, dringend saniert werden. Im Rahmen der Sanierung sind z.B. die schadhafte Bauwerksabdichtung des Brückenüberbaus sowie die aus der schadhaften Abdichtung bzw. schadhaften Konstruktion resultierenden Chlorid- und Betonschäden zu sanieren.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen sind die gleichen Verkehrsführungen einzurichten wie diese bei der Straßenbaumaßnahme ohnehin einzurichten wäre. Weiterhin wird mit dem Fördergeber noch abgestimmt, welche Teilbereiche der Bauwerkssanierung dem förderfähigen Anteil des Umbaus der Entwässerung zugeordnet werden können.

Unabhängig davon stellt bereits die Nutzung der vorhandenen Baustellenverkehrssicherung einen wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Synergieeffekt dar, der eine gemeinsame Realisierung nahezu unumgänglich macht. Auch bautechnisch wäre eine Maßnahmentrennung "Umbau der Bauwerksentwässerung" und Bauwerkssanierung wegen des baulichen Überschneidungsbereiches, welche dann mehrfach bearbeitet und auch vergütet werden müsste, nicht zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die zwischen Erlangen und Würzburg entstehenden baustellenbedingten Verlagerungen des Fernverkehrs auf die Autobahnen BAB A70 und A73 Verdrängungseffekte des Regional- und Binnenverkehrs auf das Straßennetz innerhalb der Stadt Erlangen entstehen. Insbesondere auf den Regnitzbrücken muss folglich für mehrere Jahre mit einem Anstieg der Stauerscheinungen gerechnet werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Herzogenauracher Damm durch die Staatliche Straßenbauverwaltung soll der Ausbau des Büchenbacher Damms daher im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Ein attraktiver ÖPNV, bei gleichzeitig leistungsfähiger Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs, hat in den kommenden Jahren eine hohe Bedeutung für die zukünftige Verkehrsmittelwahl in Erlangen. Die anstehenden Maßnahmen auf dem Büchenbacher Damm leisten hierbei einen wichtigen Beitrag.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 3.800.000 €	bei IPNr.541.922:
Sachkosten:	1.100.000 €	bei IPNr.541.803

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ für den Ausbau des Büchenbacher Damms sind gem. aktuellem Investitionsprogramm zum HH 2016 für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von insgesamt 2.300.000 € vorgesehen. Zum HH 2017 werden von der Verwaltung (Amt 66) zusätzliche 1.500.000 € angemeldet werden.

Für die Bauwerkssanierung sind für das HH-Jahr 2017 bei der IP-Nr. 541.803 zusätzlich ca. 1.100.000 € vorzusehen. Diese werden von der Verwaltung (Amt 66) angemeldet.

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Straßenpläne Büchenbacher Damm (Stand 10.03.2016, Höhnen & Partner)
Anlage 2 - UVPA-Beschluss "Busbeschleunigung auf dem Büchenbacher Damm" (613/053/2015)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Die Verwaltung sagt eine erneute Prüfung von Tempo 50 und die Folgen für die Kosten zu.

Ergebnis/Beschluss:
Der Ausbau des Büchenbacher Damms erfolgt gemäß Anlage 1 mit neuer Fahrstreifenaufteilung und statischer Busspur.
Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ durchzuführen und die erforderlichen Finanzmittel zum HH 2017 anzumelden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Protokollvermerk:
Die Verwaltung sagt eine erneute Prüfung von Tempo 50 und die Folgen für die Kosten zu.

Ergebnis/Beschluss:
Der Ausbau des Büchenbacher Damms erfolgt gemäß Anlage 1 mit neuer Fahrstreifenaufteilung und statischer Busspur.
Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ durchzuführen und die erforderlichen Finanzmittel zum HH 2017 anzumelden.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang